

Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises für Mitglieder

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen und **unterschieden** per Post oder per Telefax an (+49 89 54 50 418 - 18).

Schwarz umrandete Felder sind Pflichtangaben !

Foto

bitte aufkleben oder per E-Mail an folgende Adresse schicken:
presseausweis@bjv.de

Nur einreichen, wenn Sie ein neues Foto wünschen!

Bayerischer Journalistenverband e.V.
Seidlstraße 8

D - 80335 München

2012

PA kostenlos
bei Verlust € 10,00

PKW-Schild „Presse“
€ 5,00

Erstantrag

Folgeantrag

Angestellt

Freie journalistische Tätigkeit

Tageszeitung Online-Medien Zeitschrift Ö-r Rundfunk Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit Bild

priv. Medien Anzeigenblatt Nachrichtenagentur Junge Journalisten/innen Fremdsprachige

Private Anschrift

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Telefax

Handy

Email

Dienstliche Anschrift

Arbeitgeber / Auftraggeber

Adresse

Telefon

Telefax

Handy

Email

Hiermit bestätige ich, dass ich bei keinem anderen Landesverband den Presseausweis beantragt habe. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Landesverbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem zuständigen Landesverband zurückgeben. Das gleiche gilt bei Austritt aus dem Landesverband/bezirk.

Die erforderlichen Nachweise über die hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Impressum, KSK-Bescheinigung, Pauschalisten-Vertrag, Honorarnachweis der letzten 6 Monate) habe ich beigelegt. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise die eigenverantwortliche Prüfung des Landesverbandes nicht ersetzen können.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines Presseausweises elektronisch erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dies geschieht in Erfüllung der Vereinbarung der ausstellungsberechtigten Verbände, wonach jeder ausstellungsberechtigte Verband vor der Ausstellung der bei ihm beantragten Presseausweise die anderen ausstellungsberechtigten Verbände zum Zwecke der Prüfung eines Einspruchs gegen die Ausstellung einzelner Presseausweise darüber unterrichten darf, an wen er Presseausweise ausgeben will.

Sonstige Angaben

Presseausweisnummer

Beruflicher Status

Medium (Titel-Zeitung, Zeitschrift, Magazin usw.)

Spezialgebiet(e)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

(keine elektronische Unterschrift!)